



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Anpassung der Brandschutzabgabe

Der Regierungsrat hat auf 2008 eine Erhöhung der Brandschutzabgabe um 2 Rappen pro Tausend Franken Versicherungskapital beschlossen. Dies entspricht einer Steigerung um rund 8 %. Die Erhöhung ist notwendig, da der Brandschutzfonds keine entsprechenden Reserven mehr enthält. Im Jahr 2008 werden aus dem Brandschutzfonds rund 6,2 Mio. Franken benötigt. Diese Summe ist höher als im Vorjahr. Die Kostensteigerung ist vor allem durch höhere Subventionsbeiträge und Kurskosten im Feuerwehrewesen begründet. Auf 2009 ist dann aber eine markante Reduktion der Brandschutzabgabe geplant. Der Regierungsrat wird noch im Dezember 2007 eine Vorlage mit den entsprechenden Massnahmen zuhanden des Kantonsrates verabschieden.

Leistungsvereinbarungen im Sonderschulbereich

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und den Schaffhauser Sonderschulen, der Sonderschule des Vereins Friedeck und der Heilpädagogischen Früherziehung und Logopädischen Frühberatung Schaffhausen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen genehmigt. Das seit dem 1. Januar 2005 geltende neue Sonderschulrecht verlangt eine Leistungsvereinbarung mit der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons Schaffhausen "Schaffhauser Sonderschulen". Die neue Leistungsvereinbarung gilt für das Jahr 2008. Sie stimmt in den wesentlichen Punkten mit der alten, Ende 2007 auslaufenden Vereinbarung, welche sich in allen Belangen bewährt hat, überein. Allerdings erhöhen sich für den Kanton die Kosten pro Lernendem. Der Grund liegt darin, dass mit Inkrafttreten der NFA am 1. Januar 2008 die Kantone neben der fachlichen und rechtlichen auch die gesamte finanzielle Verantwortung für den sonderpädagogischen Bereich tragen. Da allerdings die IV im Jahr 2008 noch Betriebsbeiträge für 2007 ausrichtet, zeigen sich die vollen Auswirkungen der NFA bei den Schaffhauser Sonderschulen erst 2009. Deshalb ist die Leistungsvereinbarung auf ein Jahr befristet.

Mit dem neuen Sonderschulrecht können zur Erfüllung von Bedürfnissen, welche die öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons "Schaffhauser Sonderschulen" nicht abdeckt, mit bewilligten privaten Sonderschulen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Sonderschule des Vereins Friedeck erbringt für den Kanton sonderpädagogische, pädagogisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen. Sie bietet eine Tagessonderschule sowie ein Schulinternat für normalbegabte verhaltensauffällige Kinder. Dieser Schule werden daneben auch Schüler mit schweren Störungen des Sozialverhaltens zugewiesen. Die Leistungsvereinbarung mit der Sonderschule des Vereins Friedeck gilt wegen den noch nicht vollständig überblickbaren Auswirkungen der NFA ebenfalls nur für 2008. Wegen der NFA ist neu zusätzlich auch eine Leistungsvereinbarung mit der Heilpädagogischen Früherziehung und Logopädischen Frühberatung Schaffhausen abzuschliessen. Damit ist gewährleistet, dass in

ihrer Bildungsfähigkeit erheblich benachteiligte oder in ihrer Entwicklung erheblich gefährdete Kinder ab Geburt die notwendige Begleitung und Unterstützung erhalten.

Neue Grundwasserschutzareale vorgesehen

Der Regierungsrat plant ein neues Grundwasserschutzareal östlich von Neunkirch im Gebiet Erlen. Dafür wurde das bisher bestehende Schutzareal westlich von Neunkirch aufgehoben. Das neu ausgeschiedene Areal liegt aus Sicht des Grundwasserschutzes und der Qualität günstiger. Das bestehende Grundwasserschutzareal südlich von Ramsen soll wie bisher eine künftige Grundwasseranreicherung ermöglichen. Das Schutzareal wurde allerdings verkleinert. Eine Kiesgrube und das Siedlungsgebiet Wilen wurden aus dem Areal herausgenommen. Die Entwürfe der Grundwasserschutzareale Neunkirch und Ramsen werden vom 7. Dezember 2007 bis 14. Januar 2008 beim Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen öffentlich aufgelegt. In der Folge wird dann der Regierungsrat die definitive neue Gewässerschutzkarte des Kantons Schaffhausen verabschieden.

Berufsvorbereitungsjahre neu organisiert am BBZ

Der Regierungsrat hat vom Bericht über den Einbezug der Berufsvorbereitungsjahre ins Berufsbildungszentrum BBZ Kenntnis genommen. Ab August 2008 werden sämtliche Angebote der Berufsvorbereitungsjahre, d.h. der Lehrgänge zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung, als separate Abteilung ins BBZ übernommen. Dazu gehören auch die bisher von der Stadt Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall angebotenen 10. Schuljahre. Die Berufsvorbereitungsjahre richten sich grundsätzlich an Jugendliche, welche die Voraussetzungen für den Eintritt in eine Lehre oder Attestausbildung nicht erfüllen, weil sie entweder schulische oder soziale Schwächen aufweisen oder in anderer Hinsicht den Anforderungen der Berufsbildung noch nicht genügen.

Im BBZ werden ab August 2008 drei Bildungsmodelle zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung angeboten: Ein arbeitsbegleitendes sowie ein vollzeitliches Berufsvorbereitungsjahr und ein Integrationskurs. Ab März 2008 können sich Interessentinnen und Interessenten für die Bildungslehrgänge beim BBZ anmelden. Die Berufsvorbereitungsjahre werden gemeinsam im ehemaligen Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Charlottenfels durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der Übernahme aller Berufsvorbereitungsjahre durch das BBZ hat der Regierungsrat auf den 1. Januar 2008 eine entsprechende Ergänzung der Berufsschullehrerverordnung vorgenommen. Dabei wurde das Vollpensum von Lehrpersonen in Berufsvorbereitungsjahren einheitlich auf 1'120 Lektionen pro Jahr festgelegt. Die festgelegte Lektionenzahl entspricht dem Vollpensum bei Fächern mit vorwiegend praktischer Ausrichtung an den Berufsfachschulen und Höheren Fachschulen. Sie ist leicht höher als die Lektionenzahl bei Fächern mit vorwiegend theoretischer Ausrichtung.

Schaffhausen, 4. Dezember 2007
bis und mit Nr. 44/2007
43/2007

Staatskanzlei Schaffhausen